

Vorlage Nr.: V-BI0016/19

Datum: 04. JUNI 2019

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 015/19;
CVJM Dresden e.V. Altenberger Straße - Nachbarschaftsfeste

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 895,48 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung: 10.100.11.1.1.10.14

Produkt: 44291100

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 895,48 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwort-

tungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Blasewitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Blasewitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Die Dauer der zeitlichen Bindung (Zweckbindungsfrist) beträgt für die mit Zuwendungen erworbene sonstige Gegenstände und Materialien mindestens 5 Jahre. Innerhalb der zeitlichen Bindung führen eine Verwendung der Gegenstände entgegen dem Zweck bzw. eine Nichtverwendung soweit regelmäßig zum Widerruf.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschemata)



Sylvia Günther
Stadtbezirksamtsleiterin

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2019
lfd. Nr: BI 015/2019

Antragsteller

CVJM Dresden e.V.
Herrn Tobias Gaub
Altenberger Straße 4
01277 Dresden

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	995,48
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	100,00
Drittmittel	0,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	895,48
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	895,48

Projektbezeichnung

Nachbarschaftsfeste

Durchführungszeitraum

Mai/2019 - Dez/2019

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Durch stadtteilbezogene Veranstaltungen soll die Nachbarschaft in Striesen generationsübergreifend in Kontakt miteinander gebracht, Vernetzung ermöglicht und Austausch gefördert werden. Dazu soll auf dem Hof/Garten des CVJM Hauses, Jugendtreff Altenberger Str. 4, 01277 Dresden ein Fest zum Tag der Nachbarn (musikalisches Mitbring-Abendbrot) und ein Striesener Advent (Stände, an denen Anwohner_innen eigene Handmade-Produkte anbieten können, Bühne mit Weihnachtsprogramm und Aktionen für Kinder) veranstaltet werden. In diesem Jahr geht es vor allem darum, die Nachbarschaft für diese Veranstaltungen zu gewinnen, um sie in den kommenden Jahren zunehmend in die Planung und Durchführung mit einzubeziehen. Sollten diese beiden Veranstaltungen auf positive Resonanz stoßen, sollen sie in ein bis zwei Jahren auf öffentliche Plätze im Stadtteil (z. B. Niederwaldplatz) umgezogen werden.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das Stadtbezirksamt Blasewitz unterstützt die Veranstaltungen des Jugendtreffs um das nachbarschaftliche Zusammenleben in Striesen zu fördern. Für die zwei Veranstaltungen sollen durch das Stadtbezirksamt Blasewitz ein Faltpavillon, ein Multifunktions-tisch, eine Wurf-schleuder, eine Feuerschale, 100 Lagerfeuerspieße und diverses Dekorationsmaterial finanziert werden. Der CVJM spendiert 100 Brötchen und übernimmt die Organisation sowie die Herstellung und Verteilung des Werbematerials.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Nachbarschaftsfeste CVJM Dresden e.V.
lfd.-Nr.:	BI 015/2019

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	2 b

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht relevant
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	✓
Vollfinanzierung?	nein
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Blasewitz am 24.05.2019

Verfügbares Budget SBR:	759.088,57 €
beantragte Mittel:	895,48 €